



Marco Buschmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht
der FDP-Fraktion
Kreisvorsitzender der FDP Gelsenkirchen

Buschmann: Neue Bemessungsgrundlage der Hartz IV-Regelsätze steht auf soliden Füßen

(Gelsenkirchen, 27.09.2010) Zur Neugestaltung der Hartz IV-Regelsätze erklärt der Gelsenkirchener FDP-Bundestagsabgeordnete Marco BUSCHMANN:

„Die Bundesregierung hat schnell gehandelt und die Fehler der rot-grünen Bundesregierung bei der Gestaltung der Hartz IV - Regelsätze korrigiert. Die neue Bemessungsgrundlage steht jetzt auf soliden Füßen, weil sie transparent ermittelt worden ist. Sie ist auch gerecht, weil sie das Lohnabstandsgebot zu den Geringverdienern einhält. Die Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes sind also umgesetzt worden.

Das Herausrechnen von Tabak und Alkohol aus der Bemessungsgrundlage ist richtig, weil es sich hierbei nicht um Grundversorgung handelt, um die es ja bei Hartz IV geht. Die Förderung von Kindern mit Sachleistungen ist wichtig, damit diese Leistungen auch wirklich bei den Kindern ankommen. Wer jetzt höhere Regelsätze fordert, der sollte den Menschen auch erklären, woher das Geld kommen soll. Die Mittelschicht in Deutschland darf nicht noch mehr belastet werden.“

Ansprechpartner in Pressefragen: Christoph Klug (0151- 23463557)